

Atommüll-Amt kritisiert .ausgestrahlt - .ausgestrahlt nimmt Stellung

25. April 2019, von Jochen Stay

Das „Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)“, auch Atommüll-Bundesamt genannt, hat am 3. April 2019 auf seiner Webseite unter der Überschrift „Zu den Darstellungen des Vereins ‚ausgestrahlt‘ zum Standortauswahlverfahren“ einen langen [Text](#) veröffentlicht, in dem die Arbeit von .ausgestrahlt zur Standortsuche massiv angegriffen wird.

Dies ist alleine schon unter dem Aspekt verwunderlich, dass das BfE sowohl in seiner Rolle als Aufsichtsbehörde als auch in seiner Rolle als Träger der sogenannten Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer gewissen Neutralität verpflichtet ist – diese hier aber vermissen lässt. Es passt allerdings in eine Reihe mit der Strafanzeige des BfE-Präsidenten gegen die BI Lüchow-Dannenberg, weil er sich falsch zitiert wähnte. Das neu geschaffene Amt, von dem es in Sonntagsreden immer heißt, es sei Garant für eine neue Konfliktkultur und einen anderen Umgang mit Kritik, ja selbst von einer lernenden Behörde ist die Rede, verhält sich jetzt nicht viel anders gegenüber Widerspruch aus der Öffentlichkeit als die Vorgängerinstitutionen in den vergangenen Jahrzehnten. Diese Angelegenheit ist deshalb bedeutend, weil ja von Politik und Behörden immer wieder betont wird, wie wichtig der Vertrauensaufbau sei, nachdem der bisherige Konflikt um die Lagerung hochradioaktiver Abfälle von massiven Vertrauensverlusten geprägt war. Wer aber als Atommüll-Behörde so mit Kritiker*innen umgeht, macht keine Hoffnung auf einen Kulturwandel und schreckt eher all diejenigen ab, die zukünftig Mängel im Verfahren oder im Handeln der Institutionen entdecken.

Auf einer fachlichen Ebene hat Michael Mehnert auf seinem Blog endlagerdialog.de die BfE-Kritik an .ausgestrahlt bereits in vielen Punkten auseinandergenommen.

Doch wir wollen auch selbst zu den Vorwürfen Stellung nehmen, halten wir doch die öffentliche Debatte über die aufgeworfenen Themen für dringend erforderlich. Dieser Text ist so aufgebaut, dass wir jeweils Passagen des BfE zitieren (eingerückt) und dann darauf antworten.

BfE: Mit der Suche nach dem bestmöglich sicheren Standort für hochradioaktive Abfälle steht Deutschland vor besonderen Herausforderungen. Die Zeiträume, die dabei zu betrachten sind, entziehen sich unserer Vorstellungskraft – nämlich eine Million Jahre. Dementsprechend einzigartig ist auch das Auswahlverfahren, das 2017 von Bundestag und Bundesrat im überparteilichen Konsens beschlossen wurde.

Ja, die Herausforderung ist riesig. Und um sie anzugehen, braucht es ein besonders gutes Verfahren. Doch „Einzigartigkeit“ an sich ist noch kein Wert. Beispielsweise ist jeder Mensch einzigartig. Das sagt aber nichts über seinen Charakter aus.

Das [Standortauswahlgesetz](#) (StandAG) von 2017 wurde mit den Gegenstimmen der damals größten Oppositionspartei im Bundestag (Linkspartei) beschlossen. Hier als Behörde von einem „überparteilichen Konsens“ zu sprechen, hat etwas mit dem Versuch zu tun, Deutungshoheit zu erlangen, aber nichts mit der Realität.

BfE: Es gibt kein vergleichbares Infrastrukturprojekt in Deutschland, bei dem der Gesetzgeber eine so umfassende und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht. Dies ist eine der Konsequenzen, die aus den seit Jahrzehnten unbeantworteten Fragen nach einer sicheren Endlagerung radioaktiver Abfälle gezogen wurden.

Zunächst einmal gibt es überhaupt kein vergleichbares Infrastrukturprojekt in Deutschland. Das macht die

Sache ja so schwer. Von daher fällt auch der Vergleich der Öffentlichkeitsbeteiligung schwer. Und selbst wenn bei der Standortsuche die Beteiligung umfassender wäre als bei allen anderen (auch nicht vergleichbaren) Projekten, ist das erstmal nicht mehr als eine relative Aussage. Viel entscheidender ist die Frage, ob der Grad der Beteiligung dem Problem angemessen ist und deshalb zum Gelingen beiträgt oder ob nicht. Es soll zukünftig laut StandAG eine hohe Zahl an Beteiligungsgremien geben. Das sagt aber nur etwas über die Quantität aus, nicht über die Qualität. Denn die im Gesetz festgelegte Beteiligung ist weder umfassend, da sie nicht über Information und Anhörung hinausgeht, noch ist sie frühzeitig, da viele wesentlichen Fragen der Standortsuche bereits in den Jahren zwischen 2011 und heute ohne Öffentlichkeit entschieden wurden, etwa die tiefengeologische Lagerung, das Suchverfahren, die Kriterien der Suche, die Behördenstruktur und eben auch die fehlenden Mitbestimmungsrechte.

BfE: Momentan befindet sich das Standortsuchverfahren noch am Anfang. Das Endlager soll am Ende in einer tiefen geologischen Schicht errichtet werden. Ohne jegliche fachliche oder politische Vorfestlegungen wird zunächst ganz Deutschland hinsichtlich seiner geologischen Situation betrachtet – es wird daher von einer „weiße Landkarte“ gesprochen.

Es ist richtig, dass derzeit geologische Daten aus ganz Deutschland gesammelt und ausgewertet werden, allerdings mit der Einschränkung, dass längst nicht überall aussagekräftige Daten vorliegen. Fachliche und politische Vorfestlegungen gibt es allerdings ohne Ende. Letztendlich besteht das ganze StandAG daraus. Schon die tiefengeologischen Lagerung in einem Bergwerk, die Ausschließlichkeit der drei möglichen Lagergesteine Salz, Ton oder Kristallin und die im Gesetz festgeschriebenen Kriterien sind aufgrund einer Mischung von fachlichen und politischen Erwägungen festgelegt worden. Ich konnte als Zuschauer der Sitzungen der Atommüll-Kommission zwei Jahre lang hautnah miterleben, wie einige dieser Vorfestlegungen diskutiert und getroffen wurden (manche wurden sogar schon im ersten StandAG von 2013 getroffen und von der Kommission nicht mehr in Frage gestellt). Und schon alleine aufgrund der bekannten geographischen Verteilung von Salz, Ton und Granit ist die „weiße Landkarte“ eben längst nicht mehr weiß. Es gibt riesige Regionen, ja ganze Bundesländer, von denen heute schon bekannt ist, dass sie nicht in Frage kommen, weil es dort die entsprechenden Gesteine schlicht nicht in der nötigen Qualität gibt. Und deshalb verschaukelt das BfE mit dem ständigen Wiederholen der Mär von der „weißen Landkarte“ ein Stück weit die Öffentlichkeit – und das kritisieren wir.

BfE: Bevor überhaupt erste Ergebnisse der Erhebung vorliegen, hat die Organisation „.ausgestrahlt e.V.“ eine Deutschlandkarte veröffentlicht, in der sie 129 Landkreise und kreisfreie Städte in Deutschland als vermeintliche potenzielle Standorte für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle benennt. Dies hat in einigen Gemeinden Verunsicherung ausgelöst.

Ja, es stimmt. .ausgestrahlt hat eine Karte veröffentlicht. Und ja: wir haben immer dazugesagt, dass es sich um potenzielle Standorte handelt, nicht im Sinne von „Ihr werdet es“, sondern im Sinne von „Ihr könntet – wie 128 andere auch – ins Blickfeld geraten“. Nach der BfE-Lehre von der „weißen Landkarte“ sind ja sogar alle 401 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland potenzielle Standorte. Wir sagen nun aber, dass die Gebiete, die bereits in früheren Studien, etwa der Bundesgesellschaft für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), auftauchen, eine etwas größere Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit haben – nicht mehr und nicht weniger – schlicht weil es dort Salz, Ton und Granit in einer gewissen Qualität gibt. .ausgestrahlt schreibt etwa in der von uns herausgegebenen [„Atommüll-Zeitung“](#) zu der Karte:

„... deshalb hat .ausgestrahlt recherchiert, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten – oder in deren direkter Nachbarschaft – nach bisherigen Forschungen Salz-, Ton- und Kristallingestein in einer Form vorkommen, die es nicht ausschließt, dass dort künftig Atommüll eingelagert wird.“ Zudem steht bei der Karte der Hinweis: „Durch die neuen Kriterien im StandAG können noch weitere Gebiete dazukommen, die in dieser Karte nicht eingezeichnet sind.“

Übrigens haben wir uns die Karte nicht selbst ausgedacht. Sie basiert in großen Teilen auf einer [Karte](#) der Atommüll-Kommission (Seite 15 im verlinkten Dokument). Auch in den Medien werden ähnliche Karten (etwa [hier](#)) immer wieder veröffentlicht, um zu zeigen, wo in Deutschland Salz, Ton und Kristallin vorkommt.

BfE: Seitdem verbreitet „.ausgestrahlt e.V.“ über Publikationen und Teilnahmen an regionalen Diskussionsveranstaltungen seine interessengeleiteten Informationen zum Standortauswahlverfahren.

„Interessengeleitet“ ist in diesem Zusammenhang eine seltsame Bewertung. Zunächst einmal handelt ja jeder Mensch, jede Organisation mehr oder weniger interessengeleitet. Wir unterstellen etwa dem BfE und seinen Mitarbeiter*innen das Interesse, dass die im StandAG beschriebenen Aufgaben der Behörde gut umgesetzt werden und gehen davon aus, dass sie versuchen, sich davon in ihrem Handeln leiten zu lassen. Doch so wie der Text des BfE .ausgestrahlt „interessengeleitete Informationen“ vorwirft, klingt es danach, als hätten wir quasi die falschen Interessen, so als wären die Informationen des BfE nicht interessengeleitet.

Ja, auch .ausgestrahlt lässt sich von seinen Interessen leiten. Im Fall der veröffentlichten Landkarte ist es das Interesse, dass sich die Menschen an möglichen Standorten frühzeitiger und rechtzeitiger in die komplexe Materie einarbeiten können und nicht erst dann, wenn Mitte 2020 der „Zwischenbericht Teilgebiete“ mit einer ersten offiziellen Landkarte veröffentlicht wird. Denn dann gibt es für die betroffenen Regionen nur extrem kurze Fristen um sich zu informieren und wesentliche Entscheidungen zu treffen, etwa bezüglich der Teilnahme an der „Fachkonferenz Teilgebiete“ oder bezüglich einer gemeinsamen Stellungnahme zum Zwischenbericht.

Auf der Webseite des „Tagesspiegel“ beschreiben in einem [Text](#) vom 19. April 2019 zwei ausgewiesene Kenner der Materie mit guten Kontakten in die Behörden das Suchverfahren. Sie schreiben zur geplanten Veröffentlichung des „Zwischenberichts Teilgebiete“ durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE): „Schon jetzt bereitet es der BGE Kopfzerbrechen, wie die Liste möglichst lange geheim gehalten werden kann.“ .ausgestrahlt will das Gegenteil: Nicht größtmögliche Geheimhaltung, sondern größtmögliche Transparenz, um die Betroffenen handlungsfähig zu machen. Denn aus unserer Sicht wird sich der Konflikt um den Atommüll nur mit den Betroffenen lösen lassen, nicht gegen sie. Von diesem Interesse lassen wir uns gerne leiten.

BfE:

Zur Rolle des Vereins „ausgestrahlt“

Dem Sprecher des Vereins „.ausgestrahlt e.V.“, Jochen Stay, wurde eine aktive Mitarbeit in der vom Bundestag und Bundesrat eingesetzten „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ angeboten. Die gesamtgesellschaftlich zusammengesetzte Kommission erarbeitete von 2014 bis 2016 Empfehlungen für die Novellierung des Standortauswahlgesetzes. Herr Stay hat im Gegensatz zu anderen Umweltverbänden die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Standortauswahlverfahren abgelehnt und sich somit auch gegen eine gemeinschaftliche Lösung des Atommüllproblems im Sinne des Gemeinwohls entschieden.

Ja, .ausgestrahlt hat die Mitarbeit in der Kommission abgelehnt, aber nicht, wie das BfE hier suggeriert, als einzige. Fast alle mit der Atommüll-Materie befassten Umweltverbände und Initiativen haben sich so entschieden. Die bundesweite Atommüllkonferenz der zum Thema arbeitenden Initiativen und Umweltverbände hat am 31. August 2013 in Kassel beschlossen, dass "die beiden für die Umweltbewegung vorgesehenen Plätze in der Kommission nicht besetzt werden". Der Dachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) bekräftigte in einem Schreiben an den Bundestag im Namen aller mit der Materie befassten Umweltverbände und Initiativen im Dezember 2013, niemand in die Kommission zu entsenden.

Zwei Gespräche zwischen Umweltbewegung und Vertreter*innen der Bundestagsfraktionen und der Bundesländer im März 2014 blieben erfolglos. Und als der Bundestag schließlich am 10. April 2014 die Mitglieder der Kommission benannte, blieben die beiden Umwelt-Plätze vorerst leer, weil sich bis dahin schlicht niemand gefunden hatte, der die Mitarbeit für zielführend erachtete.

.ausgestrahlt selbst hat die Mitarbeit in der Kommission übrigens nicht von vorneherein abgelehnt, sondern die Frage, ob wir mitmachen sollen oder nicht, sehr breit in einem Konsultationsprozess mit zahlreichen Anti-Atom-Initiativen diskutiert und sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Schließlich haben wir unsere Mitarbeit angeboten, allerdings eine Reihe [Voraussetzungen](#) für die Kommissionsarbeit formuliert, die aus unserer Sicht für das Gelingen unabdingbar waren. Das waren keine Maximalforderungen, sondern konkrete Gelingensbedingungen wie etwa Konsensentscheidungen, gemeinsame Auswahl der Vorsitzenden und der Wissenschaftler*innen. Bundestag und Bundesrat wollten das so nicht. Daraus haben wir dann unsere Konsequenzen gezogen.

Die „anderen Umweltverbände“, von denen das BfE hier spricht, waren genau zwei: Der BUND und die Deutsche Umweltstiftung, wobei letztere vorher nie groß in der Atommülldebatte in Erscheinung trat. Und auch diese beiden haben sich erst nachträglich und nach massivem politischem Druck bereitgefunden. Gerade die Entscheidung des BUND hat damals in der Umweltbewegung zu großer Empörung geführt, hatte der Verband doch ebenfalls weitreichende Bedingungen für eine Mitarbeit formuliert, die nicht erfüllt wurden.

Interessant übrigens, dass in der Kommission selbst immer mal wieder bemängelt wurde, dass die eigentlichen Kritiker*innen des Verfahrens, ja dass quasi eine ganze Konfliktpartei im Streit um den Atommüll nicht mit am Tisch sitzt. BUND und Umweltstiftung wurden zu Recht nicht als deren Vertretung wahrgenommen. Was dabei allerdings ausblieb, war ein Nachdenken darüber, woran das lag und wie sich das ändern lässt.

Völlig über das Ziel hinaus schießt das BfE aus unserer Sicht mit der Behauptung, .ausgestrahlt habe sich gegen eine gemeinschaftliche Lösung des Atommüllproblems im Sinne des Gemeinwohls entschieden. Ich will dem BfE und seinen Mitarbeiter*innen ja gar nicht absprechen, dass sie der Auffassung sind, ihre Arbeit diene dem Gemeinwohl. Aber auch in einer Behörde muss es doch möglich sein, zu erkennen, dass es verschiedene Einschätzungen darüber geben kann, was dem Gemeinwohl dient. Da ist es ein erschreckender Kurzschluss, denjenigen, die eine andere Auffassung haben, einfach die Gemeinwohl-Orientierung abzusprechen. Und dies – das kommt verschärfend hinzu – von einer Behörde, die für die „Beteiligung“ der Öffentlichkeit bei der Standortsuche zuständig ist. Wie geht das Amt dann erst mit denjenigen betroffenen Regionen um, die aus guten Gründen Kritik an Entscheidungen der Institutionen üben?

Also hier nochmal für das BfE: .ausgestrahlt hält eine gesellschaftliche Verständigung über die Atommüll-Lagerung für dringend erforderlich, angesichts der Gefahren und angesichts der negativen Folgen von eskalierenden Konflikten. Allerdings halten wir das im StandAG beschriebene Verfahren für ungeeignet, diese Verständigung zu erreichen. Im Sinne des Gemeinwohls fordern wir deshalb einen Neustart, der viel stärker die Bedürfnisse der potenziell Betroffenen berücksichtigt. Dazu haben wir in den letzten Jahren immer wieder konkrete Vorschläge gemacht.

BfE: Bei der aktuell von der Organisation betriebenen Eindruckserweckung einer Vorfestlegung bedient sich der Verein auch des Mittels der falschen Behauptungen. Das BfE nimmt zu einigen Behauptungen von „ausgestrahlt e.V.“ aus der [Atommüll-Zeitung Nr. 1](#), aus dem Blogbeitrag [„Anspruch und Wirklichkeit“](#) und aus der jüngsten [Stellungnahme](#) von Jochen Stay zum Fachgespräch der Bundestagsfraktion „Die Linke“ im Folgenden Stellung:

Erforschung unterschiedlicher Lagerungsoptionen

.ausgestrahlt: *„Der Bundestag hat 2017 mit dem Standortauswahlgesetz (StandAG) beschlossen, die Erforschung unterschiedlicher Lagerungsoptionen nicht zu vertiefen. Das spart Zeit und Geld.“*

Mit der Novellierung des StandAG wurden im Jahr 2017 die Empfehlungen der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ umgesetzt. Die Kommission hatte unterschiedliche Entsorgungsoptionen umfassend geprüft und mehrere wissenschaftliche Gutachten beauftragt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass nach dem jetzigen Stand von Wissenschaft und Technik und in Abwägung von wissenschaftlich-technischen und gesellschaftlichen Faktoren die Entsorgung in einer tiefen geologischen **Formation** die beste Option ist. Faktoren, wie z.B. die Stabilität von demokratischen Strukturen oder bevorstehende Naturkatastrophen im Zuge des Klimawandels spielten in der Abwägung ebenso eine Rolle wie die moralische Pflicht zur Verantwortungsübernahme gegenüber nachfolgenden Generationen. Die Behauptung, Zeit und Geld habe zu einer Einengung der Betrachtung von Alternativen geführt, ist falsch. Es geht um die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die Lösung für eine nachhaltige Entsorgung des Atommülls im Sinne der bestmöglichen Sicherheit anzugehen.

Wenn das BfE sagt, die Kommission habe „unterschiedliche Entsorgungsoptionen umfassend geprüft“, dann haben wir eine sehr unterschiedliche Vorstellung von „umfassend“.

Der Bundestag hat sich jedenfalls laut §1 StandAG für die Option der „Endlagerung in tiefen geologischen Formationen in einem für diese Zwecke errichteten Endlagerbergwerk mit dem Ziel des endgültigen Verschlusses“ entschieden. Das heißt für uns im Umkehrschluss, dass andere Lagerungsoptionen nicht weiter erforscht werden, da eine Festlegung erfolgt ist. So wurde es uns auch in Gesprächen mit beteiligten Abgeordneten dargelegt. Begründung: Zeit und Geld.

Der Bundestag hat noch nicht einmal die Ergebnisse des fünfjährigen interdisziplinären Forschungsvorhabens „Entria“ abgewartet, das im Auftrag der Bundesregierung zumindest Anfänge von Optionenvergleichen gemacht hat. Das Problem: Einige alternative Optionen sind bis heute viel zu wenig erforscht, um abschließend beurteilen zu können, welche im Sinne der Sicherheit geeigneter sind.

BfE:

Alle Landkreise in Deutschland sind betroffen

.ausgestrahlt: *„129 Landkreise und kreisfreie Städte in Deutschland könnten von der Suche nach einem tiefeingeologischen Lager für hochradioaktiven Atommüll betroffen sein, da es auf ihrem Gebiet oder in direkter Nachbarschaft entsprechende Gesteinsformationen gibt.“*

Diese Darstellung ist falsch. Betroffen sind 294 Landkreise in Deutschland – also alle. Es gilt die sogenannte „weiße Landkarte“. Alle Regionen und Gebiete in Deutschland werden bei der Suche mit betrachtet. Aktuell befindet sich das Suchverfahren am Anfang. Die für ein Endlager überhaupt näher zu betrachtenden Gebiete werden erstmals mit Bekanntgabe der sogenannten Teilgebiete benannt. Laut Aussage des Unternehmens BGE mbH, das mit der konkreten Datenerhebung beauftragt ist, wird der Vorschlag zu möglichen Teilgebieten Mitte 2020 veröffentlicht.

Die Darstellung des BfE ist falsch. Nach ihrer Behauptung der „weißen Landkarte“ sind nicht nur die 294 Landkreise, sondern auch die 107 kreisfreien Städte betroffen. Aber das nur am Rande. Wir halten es einfach für deutlich wahrscheinlicher, dass diejenigen Landkreise betroffen sein könnten, in denen es entsprechende Gesteinsvorkommen gibt. Das ist, worauf wir immer wieder aufmerksam machen, keine hundertprozentig sichere Prognose, aber eben eine wahrscheinliche.

BfE:

Veröffentlichung von Zwischenergebnissen

.ausgestrahlt: „Nach der jetzt laufenden ersten Anwendung der Ausschlusskriterien fallen große Gebiete aus der Suche heraus. Umgekehrt wird es für alle anderen konkreter. Veröffentlicht werden sollen diese Zwischenergebnisse nicht.“

„ausgestrahlt e.V.“ kritisiert im Zusammenhang dieses Zitats außerdem den Informationsfilm des BfE, insbesondere die Aussage „Ausschluss und Auswahl der Regionen können Bürgerinnen und Bürger von Anfang an im Internet mitverfolgen“. Diese Aussage des BfE würde nicht der Wahrheit entsprechen.

Die Behauptungen entbehren jeder Grundlage. Auf der extra eingerichteten Informationsplattform des BfE werden alle für die Standortauswahl wesentlichen Dokumente des Bundesamtes und der BGE mbH veröffentlicht. Erste Zwischenergebnisse liegen mit dem Zwischenbericht Teilgebiete vor, den die BGE mbH für Mitte 2020 angekündigt hat. Der Bericht umfasst entsprechend des gesetzlich vorgegebenen Verfahrens die Ergebnisse der Anwendung und Betrachtung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geologischen Abwägungskriterien. Die dann durch das BfE einzurichtende Fachkonferenz Teilgebiete, an der sich z.B. auch Vertreterinnen und Vertreter aus den betroffenen Regionen sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, wird darüber beraten und Stellungnahmen abgeben können.

Unsere Behauptungen entbehren jeder Grundlage? Diese Aussage ist gewagt. Denn die BGE hatte tatsächlich geplant, schon nach Anwendung der Ausschlusskriterien Zwischenergebnisse zu veröffentlichen. Dies wurde ihr vom BfE untersagt. Grundlage unserer „Behauptung“ ist ein [Schreiben](#) des BfE an die BGE vom 30. Oktober 2017, das auf der extra eingerichteten Informationsplattform veröffentlicht ist.

Darin heißt es: „Der Presseberichterstattung vom 22./23.10.2017 entnehme ich, dass Sie beabsichtigen, erste Zwischenergebnisse für die Ermittlung der Teilgebiete bereits im Herbst dieses Jahres bekannt zu machen. In der Sitzung des Nationalen Begleitgremiums am 10.10.2017 stellte eine Vertreterin Ihres Hauses diesen Schritt für Mitte 2018 in Aussicht. Deutlich wird zumindest, dass Sie offenbar aus den ersten Datenabfragen bei den Ländern gewonnene Erkenntnisse zu Gebieten, auf die mindestens ein Ausschlusskriterium zutrifft, veröffentlichen möchten. Diese Vorgehensweise würde nicht den Vorgaben des StandAG entsprechen.“

In einem weiteren [Schreiben](#) vom 5. Dezember 2017 des BfE an die BGE heißt es: „mit Schreiben vom 15.11.2017 äußern Sie grundsätzliche Bedenken hinsichtlich einer zu ‚engen Abstimmung‘ mit dem BfE als zuständige Atomaufsichtsbehörde im Rahmen der Erarbeitung eines Zwischenberichts Teilgebiete. Sie sehen diese im Widerspruch zu den Anforderungen des Standortauswahlgesetzes. Ich weise Sie darauf hin, dass die Frage nach Reichweite und Tiefe dieser Abstimmung – im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften – von mir bestimmt wird. (...) Ich bitte Sie, von einer mit mir unabhägten Bekanntgabe von Teilergebnissen zu den Ausschlussgründen und Mindestanforderungen vor Fertigstellung des Zwischenberichts zu den Teilgebieten abzusehen.“

Der von uns zitierte Satz wird im [BfE-Infofilm](#), der den geplanten Ablauf der Suche Schritt für Schritt schildert, ab Minute 1:53 gesprochen, die Teilgebiete kommen erst in Minute 2:20 – nach Anwendung der Abwägungskriterien – an die Reihe. Es ist also eine Aussage, die sich in der filmischen Darstellung eindeutig auf die Zeit vor dem Zwischenbericht bezieht. Und deswegen ist sie aus unserer Sicht eine Falschaussage.

BfE:

Beteiligungsmöglichkeiten

.ausgestrahlt: „2020 will die BGE eine erste Eingrenzung der infrage kommenden Regionen veröffentlichen – solange tappt die Bevölkerung im Dunkeln. Die Betroffenen werden vor vollendete Tatsachen gestellt.“

Die „formelle“ Beteiligung, d.h. die Beteiligung gemäß StandAG, beginnt, wenn die BGE mbH 2020

erste Teilgebiete vorschlägt. Dann wird die Fachkonferenz Teilgebiete eingesetzt. Hier werden die Betroffenen aber nicht „vor vollendete Tatsachen gestellt“, sondern zu einem sehr frühen Zeitpunkt beteiligt, bevor erste Entscheidungen getroffen werden. Der Vorwurf der vollendeten Tatsachen entspricht nicht der Wahrheit.

Jeder Bürger und jede Bürgerin hat schon jetzt in dieser frühen Phase des Verfahrens, d.h. noch bevor Betroffenheit besteht, Zugang zu umfassenden Informationen. Das BfE und die BGE mbH stellen auf ihren Internetseiten umfangreiche Informationsmaterialien zur Verfügung und werden weitere Informationsaktionen vornehmen, noch bevor erste Ergebnisse der Datenerhebung und Auswertung vorliegen. Dazu geht das BfE auch aktiv auf Bürgerinnen und Bürger zu und sucht den Austausch. Seit Beginn des Standortauswahlverfahrens ist das BfE z.B. mit der Mobilen Endlagerausstellung in der Bundesrepublik unterwegs, um über die Endlagersuche aufzuklären. In der 1. Statuskonferenz Endlagerung hat das BfE gemeinsam mit den im Standortauswahlverfahren beteiligten Akteuren öffentlich den Stand der Endlagersuche diskutiert. Im Januar 2019 hat das BfE außerdem in vier regionalen Workshops den direkten Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften gesucht und dabei auch viele wertvolle Anregungen für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Regionen mitgenommen. Einzelheiten zur Öffentlichkeitsbeteiligung des BfE in der Startphase der Endlagersuche sind im Konzept „Information, Dialog, Mitgestaltung“ dargestellt.

Ja, das BfE informiert über das Verfahren, über die Inhalte des StandAG. Wir meinen mit „vor vollendete Tatsachen gestellt“ allerdings die fehlende Transparenz über Zwischenergebnisse im Auswahlprozess vor der Benennung der Teilgebiete und die völlige Intransparenz über die für die Auswahl gesammelten Daten. Auch auf der ersten Statuskonferenz wurde nicht der aktuelle Stand der Suche dargestellt und diskutiert, denn darüber darf die BGE – wie im vorigen Abschnitt dargestellt – derzeit nicht informieren. Und auf den regionalen Workshops wurde lediglich das Verfahren vorgestellt und darüber gesprochen. Wenn Dich der Bäcker informiert, dass er backt und er was über die gesetzlichen Rahmenbedingungen für sein Handwerk erzählt, Dir aber nichts über seine Zutaten und Rezepte verrät, dann weißt Du noch nicht, ob am Ende Schwarzbrot oder eine Sahnetorte dabei herauskommt. Das sind dann die vollendeten Tatsachen bei der Veröffentlichung der Teilgebiete. Und wenn bis dahin nicht gesetzlich ermöglicht wird, dass auch Daten veröffentlicht werden können, die Privatunternehmen gehören, dann kann die betroffene Bevölkerung selbst dann nicht nachprüfen, wieso nun ausgerechnet ihr Gebiet in die engere Auswahl gekommen ist.

BfE:

Informationsangebote des BfE

.ausgestrahlt: *„Das BfE versucht nun, Informationsveranstaltungen mit dem Label „Beteiligung von Anfang an“ zu versehen.“*

Information ist eine Voraussetzung für Beteiligung. Deshalb macht das BfE selbstverständlich Informationsangebote. Wir gehen in der Startphase der Endlagersuche jedoch über Informationsangebote hinaus und setzen in unserem Beteiligungskonzept auf vier Ebenen an: Information, um die Grundlage für Beteiligung zu schaffen.

Dialog, um das Sammeln von Ideen zu ermöglichen, zu einem Zeitpunkt, in dem noch weitreichende Gestaltungsspielräume bestehen.

Mitgestaltung, um detaillierte Hinweise bei z.B. Vorlagen und Konzepten zu bekommen, die schon konkreter ausgearbeitet sind.

Überprüfung, um die Öffentlichkeitsbeteiligung und das Standortauswahlverfahren regelmäßig zu evaluieren.

Wie unsere konkreten Angebote aussehen, kann man hier nachlesen.

Ja, Information ist Voraussetzung für Beteiligung, aber sie ist nicht die Beteiligung. Zudem sind die wirklich wichtigen Informationen nicht transparent (siehe oben). Das, was das BfE als Dialog verkauft, sind in unseren Augen völlig unverbindliche Diskussionsveranstaltungen ohne garantierte Ergebniswirksamkeit. Sie

erfolgen auch nicht zu einem „Zeitpunkt, in dem noch weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten bestehen“, denn alle wesentlichen Entscheidungen über die grundsätzliche Lagermethode, die Gesteine, das Suchverfahren, die Kriterien, die Behördenstruktur und die (fehlenden) Mitbestimmungs- und Klagerechte sind bereits längst getroffen und stehen ausdrücklich nicht mehr zur Debatte. So gesehen ist auch das, was das BfE „Mitgestaltung“ nennt, zum einen nur auf nachgeordnete Fragen bezogen, zum anderen keine Gestaltung auf Augenhöhe, denn auch hier entscheidet am Ende das BfE alleine.

BfE:

Ziel der Endlagersuche

.ausgestrahlt: „Behörden sprechen von Beteiligung. Dahinter steckt nur eine Werbekampagne [...] die frühzeitige „Mitnahme“ ist jedoch tatsächlich eine Abwehrmaßnahme gegen befürchtete Proteste. Es ist der Versuch, ein breites Bündnis gegen die Standortgemeinde zu schließen, die der Staat am Ende zum Atommüll-Lager erklärt. Ob dieser Standort geeignet ist oder nicht, spielt dann keine Rolle mehr.“

Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wichtiges Element im vergleichenden, wissenschaftsbasierten und ergebnisoffenen Standortauswahlverfahren. Das übergeordnete Ziel der Suche ist aber ganz klar, den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden. Hierbei gibt es keine geographischen Vorfestlegungen. Die Eignung eines Standortes spielt also die zentrale Rolle bei der späteren Entscheidung. Darüber hinaus muss sich der am Ende des Suchverfahrens herauskristallisierte Standort einem umfassenden Prüfungs- und Genehmigungsverfahren nach den strengen Anforderungen des Atomgesetzes stellen.

Die Erfahrungen in 40 Jahren gescheiterter Endlagersuche in Deutschland zeigen, dass man einen Standort nur dann finden wird, wenn das Verfahren auf vorher festgelegten wissenschaftlichen Kriterien aufbaut und die Öffentlichkeit in jedem Schritt des Verfahrens beteiligt wird. Das StandAG formuliert hierzu in §1 Abs. 1: „Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird und von den Betroffenen toleriert werden kann. Hierzu sind Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalter des Verfahrens einzubeziehen.“ Diesen Auftrag nimmt das BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung und Aufsichtsbehörde gegenüber der BGE mbH ernst. Durch Beteiligung und Transparenz können Bürgerinnen und Bürger das Verfahren von Beginn an nachvollziehen und Verbesserungen einfordern. Die abschließende Entscheidung über den Standort wird aber nicht einzelnen Interessengruppen überantwortet, sondern bleibt angesichts des Risikopotenzials und der Verantwortung für das Gemeinwohl dem Deutschen Bundestag vorbehalten.

Zentral ist hier der Satz des BfE: *„Die Erfahrungen in 40 Jahren gescheiterter Endlagersuche in Deutschland zeigen, dass man einen Standort nur dann finden wird, wenn das Verfahren auf vorher festgelegten wissenschaftlichen Kriterien aufbaut und die Öffentlichkeit in jedem Schritt des Verfahrens beteiligt wird.“*

Unsere Kritik bezieht sich ja gerade darauf, dass 1. die Kriterien im StandAG nicht ausschließlich Resultat wissenschaftlicher Forschung sind, sondern Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses in der Atommüll-Kommission, der von Partikularinteressen einzelner Bundesländer und der Atomwirtschaft geprägt war. Und dass 2. die Öffentlichkeit nicht bei jedem Schritt des Verfahrens beteiligt wird, weil a. schon viele wesentliche Schritte seit 2011 ohne die Öffentlichkeit vollzogen wurden (siehe oben) und b. auch das, was nun im weiteren Verfahren vorgesehen ist, nicht wirklich ernsthaft „Beteiligung“ genannt werden kann.

Wenn aber die beiden vom BfE genannten zentralen Erfolgsfaktoren für das Finden eines Standortes nicht gegeben sind, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass die Wahl nicht auf „den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ fällt, dass dieser deshalb nicht „toleriert“ wird, es dann zu berechtigten Protesten gegen diese falsche Auswahl kommt und dass das Bundesamt dann versuchen wird, Verbündete gegen die Bevölkerung des sich wehrenden Standortes zu finden. Schon jetzt wird ja deutlich, dass das BfE berechtigte Kritik oder Bedenken nicht ernst nimmt, sondern den Kritiker*innen und Bedenkenträger*innen die

Gemeinwohlorientierung abspricht und versucht sie als Vertreter*innen von Partikularinteressen darzustellen.

Aus unserer Sicht sind Bedenkenträger*innen Garant*innen für ein besseres Verfahren, weil sie Fehler und Schwächen früher entdecken. Sie tragen damit zentral zu einer Orientierung am Gemeinwohl bei. Denn mit Gemeinwohl kann ja nicht gemeint sein, dass alle bis auf eine Region das Risiko los sind, während diese Region die dramatischen Folgen einer schlechten Auswahl tragen muss. Es ist schon erschreckend, wenn diejenigen, die am Ende das Risiko für die ganze Gesellschaft tragen sollen, vom BfE als „einzelne Interessengruppe“ abqualifiziert werden.

BfE:

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

*.ausgestrahlt: „Es gibt bei den Akteur*innen keinen Willen und keinen Weg für echte Transparenz [...] Bezeichnend auch die Begründung von BfE-Präsident Wolfram König, warum die vier regionalen Veranstaltungen seines Amtes in Ulm, Frankfurt, Leipzig und Hamburg im Januar nur für kommunale Vertreter*innen, aber nicht für Menschen aus kritischen Organisationen oder gar für die Öffentlichkeit zugänglich waren: „Transparenz und Nachvollziehbarkeit bedeutet eben nicht, dass alle Türen geöffnet sind für jedermann. Das würde sicherlich nicht dazu führen, dass solche Diskussionen konstruktiver laufen.“*

Im StandAG ist klar festgelegt, dass das Auswahlverfahren transparent und nachvollziehbar sein soll. Die im § 6 StandAG vorgeschriebene Informationsplattform, auf der alle für das Standortauswahlverfahren wesentlichen Unterlagen von BfE und BGE mbH veröffentlicht werden, bereitet den Weg für eine neue Form der Transparenz und ist ein wichtiger Baustein für die Nachvollziehbarkeit. Das schließt nicht aus, dass das BfE mit unterschiedlichen Zielgruppen gelegentlich den geschützten Raum suchen wird, insbesondere wenn dies von den Zielgruppen selbst gewünscht wird. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden auf der Informationsplattform öffentlich gemacht, so wie es kürzlich auch bei den regionalen Workshops mit Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften geschehen ist.

Die Frage ist doch, welchen Wert hat für das BfE Kritik am Verfahren. Darf diese Kritik bei seinen Veranstaltungen Raum einnehmen oder nicht? Sollen die potenziell Betroffenen nur von denen informiert werden, die das Verfahren im besten Fall so vorantreiben, wie es im Gesetz steht, weil ja eine Behörde sich nicht anders verhalten kann, als so, wie es im Gesetz steht, selbst wenn das Gesetz ein schlechtes Gesetz ist? Oder sollen sie auch von den Mängeln des Gesetzes erfahren? Dass das Verfahren laut Gesetz „selbsthinterfragend und lernend“ sein soll, bedeutet ja nicht, dass sich das BfE nur selbst hinterfragen darf, sondern könnte auch bedeuten, dass es sich von Kritiker*innen hinterfragen lässt. Glatte PR ist jedenfalls nicht per se erfolversprechender als kritische Auseinandersetzung. So ist es aus unserer Sicht ein fataler Webfehler, dass das BfE alleine entscheidet, was auf die Informationsplattform gestellt wird und was nicht.

BfE:

Klagerechte

.ausgestrahlt: „Damit nicht genug: Das StandAG beschneidet die Klagerechte Betroffener massiv.“

Im Verlauf des Suchverfahrens können betroffene Gebietskörperschaften und ihre Einwohner*innen sowie Umweltverbände (konkret: anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) vor dem Bundesverwaltungsgericht das Auswahlverfahren überprüfen lassen: Zur Prüfung stehen die am Ende von Phase 2 und Phase 3 ausgestellten Bescheide des BfE. Die Bescheide enthalten bei Erfüllung der Gesetzesanforderungen die Feststellung, dass das bisherige Standortauswahlverfahren bis zum Vorschlag über die untertägige Erkundung bzw. bis zum Standortvorschlag nach den Regelungen des StandAG durchgeführt wurde und der jeweilige

Auswahlvorschlag diesen Regelungen entspricht.

Das stimmt so weit. Aber ist eben nur die halbe Wahrheit – und ist damit ein gutes Beispiel für die Informationspolitik des BfE. Denn

1. es gibt keine Klagebefugnis nach Phase 1.
2. Es gibt nur eine einzige Gerichtsinstanz statt mehrerer.
3. Und schließlich werden die wesentlichen Entscheidungen am Ende jeder Phase nicht wie üblich bei Planungsprozessen von Behörden (der Bundestag beschließt den gesetzlichen Rahmen, die Behörden setzen danach die Planung Schritt für Schritt um, die Betroffenen können gegen jede Entscheidung klagen), sondern im Rahmen des sehr ungewöhnlichen Konstruktes der „Legalplanung“ vom Bundestag getroffen. Das ist deshalb so fatal, da sich der Bundestag bei seinen Entscheidungen nicht an die Vorschläge der Behörden halten muss, sondern frei ist, im Extremfall völlig andere Standorte ins Spiel zu bringen. Dagegen ist dann in keiner Phase eine Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich. Es bleibt nur der Gang nach Karlsruhe. Doch das Verfassungsgericht prüft die Entscheidungen nicht auf der Sachebene, sondern nur noch, ob Grundrechte eingeschränkt wurden. Das zusammengenommen bezeichnen wir als Beschneidung der Klagerechte.

BfE:

Fachliche Kriterien

.ausgestrahlt: „Bei der Formulierung der geologischen Kriterien durch die Atommüll-Kommission galt die Direktive, dass kein Kriterium zu einem sofortigen Ausschluss von Gebieten führen dürfe.“

Die Kriterien bedienen keine Interessen einzelner Gruppen – somit auch nicht der Befürworter bzw. Gegner von Gorleben. Bei der Festlegung der Kriterien galt die Direktive der Wissenschaftlichkeit und der bestmöglichen Sicherheit. Die Kriterien basieren auf den Empfehlungen des AkEnd von 2002 und wurden durch die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ an den heutigen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. So ist unter anderem das Kriterium zum Schutze des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch einen günstigen Aufbau des Deckgebirges und die Anforderung der Maximaltemperatur an der Außenseite der Behälter von 100°C neu aufgenommen worden. Außerdem neu ist die gleichwertige Betrachtung des Gesteins Kristallin neben Salz- und Tongestein sowie zeitliche und technische Vorgaben zur Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit der hoch radioaktiven Abfälle.

So unterschiedlich kann die Wahrnehmung sein: Ich war bei vielen Sitzungen der Kommission als Zuschauer dabei und habe immer wieder erlebt, wie es in der Debatte um die Kriterien genau dann immer schwierig wurde, wenn es um die Mängel des Salzstocks Gorleben ging. Gorleben-Befürworter*innen haben dafür gestritten, Kriterien, die den Standort aus dem Verfahren kicken, entweder gar nicht oder lediglich als Abwägungskriterium aufzunehmen. Andere wollten diese Kriterien höher gewichten. Das Kommissionsmitglied Sylvia-Kotting Uhl von den Grünen erklärte auf einer Veranstaltung im Wendland sinngemäß, dass K.O.-Kriterien für Gorleben nicht aufgenommen werden können, weil sonst viele Bundesländer dem Gesetz nicht zustimmen würden, wenn dieser Standort zu früh aus dem Verfahren auszuscheiden droht. Es ging an diesem Punkt also letztlich nicht darum, welche Kriterien wissenschaftlich notwendig sind, sondern welche Kriterien politisch machbar sind.

BfE:

Gebiete mit fehlender Datengrundlage

.ausgestrahlt: „Ergänzende Erkundungen sind im Gesetz [in Phase 1 des Verfahrens] nicht vorgesehen. Auch dann nicht, wenn aufgrund fehlender Informationen keine Bewertung eines Gebietes möglich ist.“

Fehlende Informationen in bestimmten Regionen Deutschlands führen nicht automatisch zum

Ausschluss dieser Regionen aus dem Suchverfahren. Gemäß StandAG ist es Aufgabe des Unternehmens BGE mbH am Ende der Phase 1 - also gemeinsam mit dem Vorschlag für Standortregionen zur übertägigen Erkundung - auch einen begründeten Vorschlag zum weiteren Umgang mit den Gebieten vorzulegen, über die nur unvollständige Erkenntnisse vorliegen.

Es stimmt, dass fehlende Informationen nicht automatisch zum Ausschluss führen. Das haben wir auch nicht behauptet. Es stimmt auch, dass die BGE einen Vorschlag zum weiteren Umgang mit Gebieten vorlegen soll, über die zu wenig bekannt ist. Allerdings kann in diesem Vorschlag theoretisch auch „verwerfen“ stehen. Und selbst wenn die BGE ergänzende Erkundungen vorschlägt, kann der Bundestag laut §15 StandAG per Gesetz bestimmen, dass diese beispielsweise zurückgestellt werden, bis mehr über die Eignung der besser bekannten Gebiete bekannt ist. Oder dass sie nur dann stattfinden, wenn sich alle anderen Gebiete als ungeeignet erweisen. Damit könnte allerdings der Fall eintreten, dass der am besten geeignete Standort nie entdeckt wird, weil über ihn schlicht die Informationen fehlen. Bei der Entscheidung des Bundestages über den Umgang mit Gebieten, bei denen brauchbare geologische Daten fehlen (und das sind nicht wenige), werden sowohl Kosten als auch Zeit eine große Rolle spielen. Denn weitere umfangreiche Bohrungen dauern sehr lange und kosten riesige Summen. Da liegt die Vermutung nahe, dass sich der Bundestag das weitgehend sparen will.

BfE:

Fazit

Die Initiative „ausgestrahlt e.V.“ verfolgt das, was sie selbst kritisiert: Sie benennt, ohne dass sie transparent und nachvollziehbar verfährt, unmittelbar betroffene Gebiete und greift dabei auf eigene Interpretationen zurück. Das widerspricht genau dem, was das 2017 gestartete Suchverfahren einlösen soll: nämlich ein faires, ergebnisoffenes und nachvollziehbares Verfahren ohne Vorfestlegungen, das sich an fachlichen Kriterien orientiert – und nicht an einzelnen Interessen.

1. .ausgestrahlt hat nie behauptet, dass die auf unserer Karte markierten Gebiete Ergebnis eines fairen, ergebnisoffenen und nachvollziehbaren Suchverfahrens wären. Es ist ja auch gar nicht unsere Aufgabe, ein solches Suchverfahren durchzuführen.
2. Wir haben keine „unmittelbar betroffenen Gebiete“ benannt, sondern möglicherweise betroffene Gebiete dargestellt.
3. Wir haben sehr genau „transparent und nachvollziehbar“ dargestellt, auf welche Quellen wir uns bei der Karte beziehen: drei Studien der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und eine Studie der Atomwirtschaft, die systematisch Salzstöcke untersuchen ließ.
4. Wir halten es für einen gewagten Vorwurf des BfE, dass die BGR sich nicht an fachlichen Kriterien sondern an einzelnen Interessen orientiert.
5. Wir haben die genannten Studien nicht interpretiert. Die Haupt-Grundlage der kartographischen Abbildung stammt nicht von uns, sondern von der Atommüll-Kommission ([hier](#), Seite 15), die sich wiederum auf eine Karte der BGR (Seite 13 im gleichen Dokument) bezieht.

Unser Fazit Mit dieser Art von öffentlicher Verurteilung eines maßgeblichen kritischen Akteurs in der Debatte um die Standortsuche disqualifiziert sich das Atommüll-Bundesamt BfE selbst, sowohl für die Rolle der neutralen Aufsicht als auch für die Rolle des Trägers der sogenannten Öffentlichkeitsbeteiligung. Wer so agiert, will ausgrenzen und diffamieren, will Kritiker*innen mundtot machen und sie in der Öffentlichkeit als unseriös und nicht dem Gemeinwohl verpflichtet diskreditieren. Das wird nicht gelingen.